



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 36  
31. Juli 2010

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

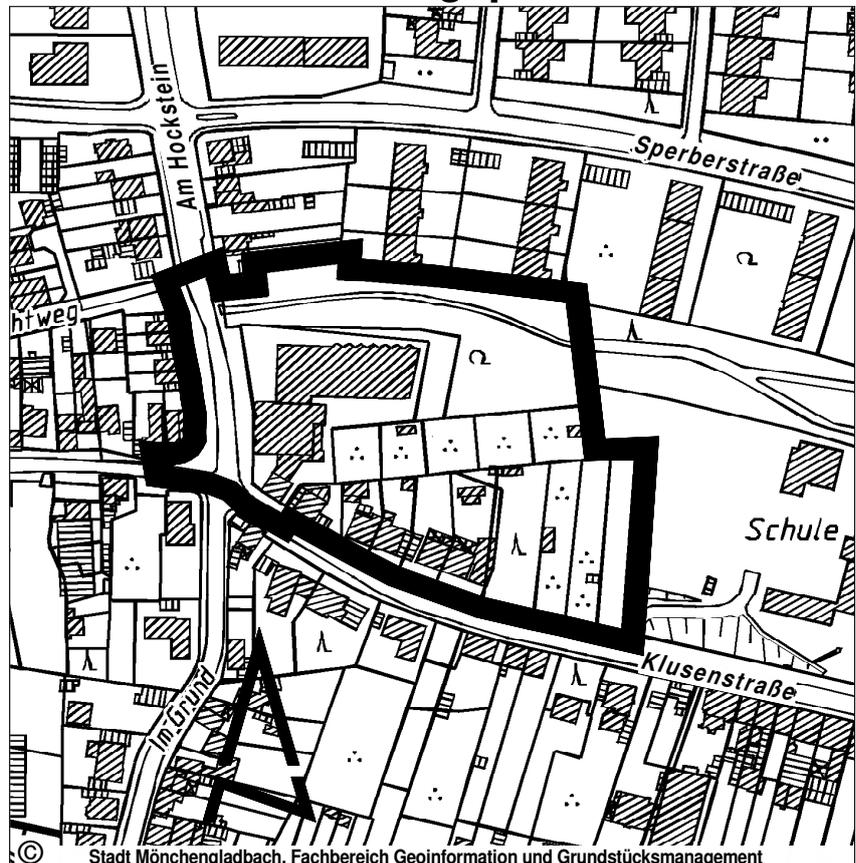
**Bebauungsplan Nr. 664/S (ehemals 664/VI), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

**Stadtbezirk Süd, Hockstein - zwischen Klusenstraße, der Straße Am Hockstein und südlich der Sperberstraße**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

- Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB:
  - 1.1.....
- den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 664/S (Deckblatt zum Durchführungsplan Nr. 1505a und zu den Bebauungsplänen Nr. 160/VI und Nr. 529/VI) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
- die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 664/S beigelegt wird;
- den Durchführungsplan Nr. 1505a und die Bebauungspläne Nr. 160/VI und Nr. 529/VI aufzuheben, soweit diese vom Bebauungsplan Nr. 664/S betroffen werden;
- die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a

#### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 664 / S



#### Abgrenzung des Gebietes

Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird dieser Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss,

Zimmer 3042

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

#### vormittags:

Montag bis Freitag  
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

#### nachmittags:

Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungsplä-

ne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beantragt  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 664/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 12.07.2010

Norbert B u d e  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 11, Wefershof“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 11, Wefershof" vom 19. Mai 2010 gemäß § 82 Baugesetzbuch, ist am 20. Juni 2010 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 11, Wefershof“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsa-

chen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 9. Juli 2010

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtobervermessungsrat

## Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord.

Herr Günter Kehren, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord, hat am 07.06.2010 sein Mandat zum 30.06.2010 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenvorschlag der FWG rückt

Herr	Karl Schippers
Geburtsjahr	1962
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41066 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 06.07.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

## Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd.

Herr Dieter Koenemund, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 17.06.2010 sein Mandat zum 31.07.2010 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenvorschlag der FWG rückt

Herr Klaus Oberem  
Geburtsjahr 1966  
Geburtsort Mönchengladbach  
Wohnort 41239 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks  
Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb  
eines Monats vom Zeitpunkt der Veröf-  
fentlichung ab Einspruch beim Fachbe-  
reich Bürgerservice, Abteilung Meldewe-  
sen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Ein-  
gang E/F, Zimmer 145, eingereicht wer-  
den.

Mönchengladbach, den 06.07.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 07. Juli 2010 gemäß § 94 der Gemeinde-  
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a. F.) zur Jahresrechnung 2008 folgende  
Beschlüsse gefasst:

1. "Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO a. F."
2. "Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2008  
Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO a. F."

Die Jahresrechnung 2008 weist u. a. folgende Ergebnisse aus:

1. Bereinigte Solleinnahmen	
1.1 Verwaltungshaushalt	751.154.364,89 EUR
1.2 Vermögenshaushalt	85.029.606,49 EUR
Insgesamt	836.183.971,38 EUR
2. Bereinigte Sollausgaben	
2.1 Verwaltungshaushalt	1.054.877.835,95 EUR
2.2 Vermögenshaushalt	85.029.606,49 EUR
Insgesamt	1.139.907.442,44 EUR
3. Soll-Fehlbetrag (Verwaltungshaushalt)	303.723.471,06 EUR
4. Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)	14.061.522,80 EUR
5. Haushaltsausgabereste	
5.1 Verwaltungshaushalt	3.842.815,68 EUR
5.2 Vermögenshaushalt	40.915.552,32 EUR
Insgesamt	44.758.368,00 EUR

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht zur Jahresrech-  
nung 2008 (allgemeiner Berichtsband) liegen in der Zeit vom 06. August 2010 bis 16.  
August 2010 im Fachbereich Rechnungsprüfung, Verwaltungsgebäude Wilhelm-Strauß-  
Str. 49, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 31, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mönchengladbach, den 20. Juli 2010

Norbert Bude  
Oberbürgermeister

### Schiedsperson gesucht

Da der bisherige Schiedsman Heinz-Jo-  
sef van Ool nicht für eine weitere Wahlpe-  
riode zur Verfügung steht, wird für den  
Schiedsamtbezirk Nord/2 eine neue  
Schiedsperson gesucht. Wer in den  
Stadtteilen Hardt, Hardter Wald, Venn,  
Waldhausen, Westend, Dahl oder Ohler  
wohnt, zwischen 30 und 69 Jahren alt ist  
und die gesetzlichen Voraussetzungen er-  
füllt, kann sich bis zum 09.08.2010 schrift-  
lich bei der Stadtverwaltung Mönchen-  
gladbach, Fachbereich Recht, 41050

Mönchengladbach für dieses Ehrenamt  
bewerben.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson  
gehört das Schlichten von Streitigkeiten  
wie z. B. Beleidigung, leichte und fahrläs-  
sige Körperverletzung, Bedrohung, Sach-  
beschädigung, Hausfriedensbruch oder  
Verletzung des Briefgeheimnisses. Die  
Schiedspersonen werden vom Rat der  
Stadt für fünf Jahre gewählt und unterlie-  
gen der Aufsicht des zuständigen Amts-  
gerichts. Nähere Informationen finden Sie  
unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de).

Telefonische Rückfragen sind möglich un-  
ter 02161/25-8103 oder -8102.

## Offenes Verfahren (EU-weite Ausschreibung)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbe-  
reich Schule und Sport -, 41050 Mön-  
chengladbach, vergibt in EU-weiter Aus-  
schreibung (offenes Verfahren)

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Schülerbeförderung - Schülertransporte  
zwischen Wohnung und Schule, bzw. Un-  
terrichtsort - für die Jahre 2011 - 2014

**Aufteilung in Lose:** Ja

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I	- FÖS Hehnerholt -	136.000,- EUR
Los II	- FÖS Anne-Frank -	99.000,- EUR
Los III	- FÖS Wiedemannstraße -	185.000,- EUR
Los IV	- FÖS Peter-Ustinov -	173.000,- EUR
Los V	- verschiedene Schulen -	87.000,- EUR
Los VI	- FÖS James-Krüss -	941.000,- EUR
Los VII	- FÖS Dahlener Straße -	1.328.000,- EUR
Los VIII	- FÖS Hardt -	1.058.000,- EUR
Los IX	- Transport schwerst behinderter Schüler (inkl. Rollstuhl) -	25.000,- EUR

**Angebote sind möglich für:**  
mehrere Lose

**Ausführungsfrist**  
Jahre 2011 bis 2014

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herren Boden, Post und Vorberg, FB  
Schule und Sport, Tel. 02161 / 25 - 3752 /  
3731 / 3725, Fax 02161 / 25 - 3739, E-  
Mail  
[clemens.boden@moenchengladbach.de](mailto:clemens.boden@moenchengladbach.de),  
[michael.post@moenchengladbach.de](mailto:michael.post@moenchengladbach.de),  
[erik.vorberg@moenchengladbach.de](mailto:erik.vorberg@moenchengladbach.de)

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich  
und einzusehen ab 16.07.2010 bis  
23.08.2010, 12:00 Uhr beim FB Schule  
und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1),  
41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161 /  
25 - 3752 / 3731 / 3725 / Fax-Nr. 02161 /  
25 - 3739 / E-Mail

clemens.boden@moenchengladbach,  
michael.post@moenchengladbach.de,  
erik.vorberg@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
24.08.2010, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
FB Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weierstraße 21 (Zimmer 10), 41061 Mönchengladbach  
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)  
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister (insb. muss die Benennung von Geschäftsführer und/oder Gesellschafter enthalten sein). Ausländische Bieter haben einen entsprechenden Auszug des bei ihnen üblichen Registers vorzulegen. Die Bieter mit der Rechtsform eines „eingetragenen Vereins“ sind gehalten, einen Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen, aus dem die Vertretungsberechtigten des Vereins zu ersehen sind.
- Namensliste der Fahrer/innen, die bei der Schülerbeförderung eingesetzt werden sollen. Dieser Namensliste ist eine Bestätigung beizufügen, dass alle Fahrer/innen ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde“ des Bundeszentralregisters beantragt haben. Die Fahrer/innen haben das „Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde“ mit folgenden Angaben zu beantragen: Zur Vorlage bei der Stadt Mönchengladbach, FB 40.20, Herr Vorberg. Verwendungszweck: Schülertransporte
- für jede/n Fahrer/in einen Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes (bei ausländischen Bietern dortige entsprechende Institution)

- für jede/n Fahrer/in eine Kopie der Fahrerlaubnis und ggfls. der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, ausländische Bieter haben die entsprechenden Erlaubnisse ihres Landes vorzulegen
- Liste aller für die Schülerbeförderung in Frage kommender Fahrzeuge des Unternehmens, mit Angabe von Hersteller, Fahrzeugtyp, amtl. Kennzeichen
- Prüfbescheinigungen und -protokolle der letzten Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung für **alle** der gem. Pkt. 12 aufgelisteten Fahrzeuge. Ausländische Bieter haben die entsprechenden Bescheinigungen gem. der bei ihnen geltenden Vorschriften vorzulegen.
- Angaben über Unternehmensstruktur / Selbstdarstellung des Unternehmens. Der Auftraggeber erwartet zumindest Angaben zu:
  - Personalbestand
  - Aus- und Fortbildung
  - Beschreibung des Betriebsstandortes
  - Fuhrpark: Anzahl, Art, Alter, Kraftstoffverbrauch, EuroNorm, Ausstattung der Fahrzeuge
  - Umweltschutz
  - Zertifizierung(en)
  - Rechnungswesen
  - Qualitätssicherung
  - Angaben zu Verbundunternehmen
- Kalkulationsschema mit Angaben zum verwendeten Tarifvertrag und ob alle (bzw. wie viele) Fahrer/innen nach diesem Tarifvertrag entlohnt werden. Von ausländischen Bietern wird ebenfalls eine Erläuterung zu den gezahlten Löhnen und der vertraglichen oder rechtlichen Grundlage hierfür erwartet. Dem Kalkulationsschema muss die Auskömmlichkeit des Angebots nachvollziehbar zu entnehmen sein. Art und Gestaltung des Schemas bleiben dem Bieter überlassen.
- weitere Eignungsnachweise

**Zuschlagskriterien:**

1. Angebotssumme	60%
2. Qualität	insg. 30%
hiervon	
Alter der Fahrzeuge	10%
Sicherheitsausstattung	10%
Mitarbeiterqualifikation	10%
3. Umwelteigenschaften	10%

**Bindefrist:**

06.10.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- FB Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach  
Absperrmaßnahmen bei Fußballspielen und Sonderveranstaltungen im Stadion am Nordpark

**Art und Umfang der Leistung:**

Absperrmaterialien und Verkehrszeichen sind vor dem Spiel / der Sonderveranstaltung aufzustellen und danach wieder zu entfernen. Schranken sind zu schließen bzw. zu öffnen

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

Spielperiode 2010/2011

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

10.08.2010, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4 Obergeschoss, Zimmer 441  
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise MVAS

**Bindefrist:**  
21.09.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro  
und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Shreddern Grünrückstände Titel 1,  
Absieben von Komposterde Titel 2

**Aufteilung in Lose:** Nein

**Ausführungsfrist:**  
Sept. 2010 bis Dez. 2010

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
17.08.2010, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4 Obergeschoss, Zimmer 441  
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Bindefrist:**  
27.09.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro  
und Baubetrieb -

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3401419159**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 20. Oktober 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 21. Juli 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 08.07.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3401177427**  
**3401766757**  
**3500627710**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 9. Juli 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Sonderabholtermine für Elektrokleingeräte mit gutem Ergebnis

Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung informiert

Vom 12. Juni bis 10. Juli wurden in Mönchengladbach jeweils an den Samstagen Elektrokleingeräte bis zur Größe eines Fernsehers oder Staubsaugers eingesammelt. Diese Sonderabholtermine gibt es seit der Einführung des Elektro-Gesetzes im Jahr 2006. In diesem Jahr wurden insgesamt 92,57 Tonnen Elektrokleingeräte gesammelt.

„Nach dem außergewöhnlich guten Ergebnis von 186 Tonnen im Vorjahr, entspricht der aktuelle Wert wieder der gesammelten Menge des Jahres 2008“, sagt Dr. Arnd Tulke vom Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung. „Wir gehen davon aus, dass die Bürger aufgrund der angespannten Wirtschaftslage weniger neue Elektrokleingeräte eingekauft haben. In der Folge sinkt dann auch die Menge der ausrangierten Altgeräte“, erklärt Tulke. „Dennoch zeigt das Ergebnis, dass die angebotene Entsorgungsleistung von den Bürgern gut angenommen wird“, führt Tulke weiter aus.

Hintergrund für die getrennte Sammlung von ausrangierten Altgeräten ist unter anderem der hohe

Gehalt an Schadstoffen. Viele Elektrogeräte bestehen aus mehr als 1000 verschiedenen Substanzen. Neben wertvollen Rohstoffen wie Kupfer oder Aluminium sind dies auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder bestimmte Flammschutzmittel. Durch die getrennte Sammlung und das anschließende ordnungsgemäße Recycling wird sichergestellt, dass die Rohstoffe wiederverwertet werden und die Schadstoffe nicht in die Umwelt gelangen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 1.534 Tonnen Elektroaltgeräte gesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Das bedeutet, dass im Schnitt jeder Einwohner der Stadt Mönchengladbach im vergangenen Jahr 5,84 kg Elektro- und Elektronikaltgeräte der städtischen Sammlung überlassen hat. „Damit liegt die in Mönchengladbach erzielte Sammelquote noch deutlich über dem im Elektro-Gesetz geforderten Wert von 4 kg pro Einwohner und Jahr“, lobt Tulke.